



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2021

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Vorgaben des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen. Die Mitarbeitenden der Eingangskontrolle sind befugt, kranken Personen den Eingang zu verwehren und nach Hause zu schicken.

3. Einzelne Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzung
a)	Hygiene	
	Die Versammlungsteilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft die Hände.	- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
	Die Versammlungsteilnehmenden tragen eine Hygienemaske.	- Auf Wunsch werden kostenlos Masken abgegeben (mit Handschuhen). - Für gebrauchte Masken stehen geeignete Abfallbehälter bereit.
	Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird vermieden.	- Allfällige Abgabe der Stimmunterlagen mit Handschuhen. - Das Mikrofon für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darf nicht angefasst werden. Es wird mit einem Plastikschild bedeckt und nach jedem Redner desinfiziert. - Auf einen Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.
b)	Abstand halten	
	Vermeiden von Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen	- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Nach Ende der Versammlung ist diese rasch zu verlassen.
	Einteilung in Sektoren	- Jeder Sektor besteht aus ca. 170 Sitzplätzen. Zwischen den Sektoren besteht ein grösserer Abstand. - Der Abstand zwischen den Plätzen beträgt 1.5 Meter.

	Vorgaben	Umsetzung
	Sitzordnung	- Keine freie Platzwahl. Die Sektoren und Reihen werden der Reihe nach aufgefüllt. - Das Verlassen der Versammlung erfolgt nach Anleitung des Gemeindepräsidenten und des Sicherheitspersonals.
	Lenkung Besucherfluss (Einlass, Urnenabstimmung, Verlassen)	- Nur ein Eingang (bei der Sammelstelle) - Führung der Besuchenden durch Signalisationen und Absperrbänder.
c)	Besondere Massnahmen	
	Mündliche Information der Besuchenden über die Schutzmassnahmen der Versammlung.	- Information durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Begrüssung.

4. Verantwortliche Person

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Sicherheitsbeauftragte Renato Tarelli zuständig.

5. Information

Die Besucherinnen und Besucher werden mittels einem Abdruck in der Gemeindeversammlungsbotschaft, via Website und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnis und Umsetzung.

26. April 2021
Gemeinderat Stans